Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 24. Montag, den 22. März 1824.

Berlin, vom 17. März.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Maaß in Halberstadt zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 18. März.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor und Divisions-Auditeur Leopold August Wilhelm Lentze in Magdeburg, zum Ober-Landesgerichts-Rath beim Ober-Landesgerichte zu Halberstadt zu ernennen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 11. März.

In allen Gemeinden des Großherzogthums Hessen-Darmstadt soll, neben der Gensd'armerie und den Orts-Polizei-Officianten, noch eine eigene Civil-Polizei-Anstalt, unter dem Namen Sicherheitswache, errichtet werden. Alle Ortsbürger (Adliche, Beamte, Militairs und Gebrechliche ausgenommen) sind vom 26sten bis zum 48sten Jahre dieser Verpflichtung unterworfen. — Zugleich ist von derselben Regierung ein Dekret erlassen, welches die Brandversicherungs-Anstalten gegen die Umtriebe gewinnsüchtiger Menschen schützen soll. Wenn ein assekurirtes Gebäude abbrennt, wo die Brandversicherungs-Commission nachweisen kann, daß der wahre Werth oder der Bauwerth des Hauses um ein Drittel oder die Hälfte geringer ist, als das Versicherungs-Kapital, so wird der Besitzer zu einem gewissen Schadenersatz verurtheilt. Kein Haus darf künftig zu einem höhern Betrage eingesetzt werden, als es werth ist. Wer eine muthwillige Brandstiftung zur Anzeige bringt, — sei sie auch binnen der letzten drei Jahre vorgefallen, — erhält 1000 Gulden. Wenn diese Bestimmungen alle ihren Zweck verfehlen, und die häufigen Brandschäden sich dessen ungeachtet nicht vermindern sollten, so tritt noch eine andere außerordentliche Maaßregel in Kraft. In denjenigen Ortschaften nämlich, wo man vorsätzliche Brandstiftungen mit Grund vermuthet, oder wo besonders Feuersgefahr obwaltet, sollen die Brandversicherungs-Kapitale, durch Sachverständige, auf den eigentlichen Werth herabgesetzt werden, jedoch nur auf so lange, als bis der Brandstifter ausgemittelt ist, oder das Ministerium es für gut findet.

Paris, vom 9. März.

Das Journal des Débats enthält die wichtigen Papiere, welche beiden Häusern des Englischen Parlaments vorgelegt worden sind. Einige Stellen darin sind ausgezeichnet gedruckt, z. B. daß „England den Beitritt irgend einer fremden Macht zu dem Unternehmen Spaniens gegen die Colonien als eine gänzlich neue Angelegenheit betrachten werde, in deren Hinsicht sich Großbrittannien ganz nach seinen Interessen entscheiden werde." Ferner: „daß Großbrittannien jede fremde Einmischung in den Streit zwischen Spanien und den Colonien, es sei mittelst Gewalt oder Drohung, als Beweggrund ansehen werde, letztere unverzüglich anzuerkennen," und sobald man ihm den freien Handel, den es in Anspruch nehmen und fortwährend betreiben werde, streitig machen oder die alten Verbote erneuern wolle, „einem solchen Versuche durch eine schnelle und unbedingte Anerkennung der Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Staaten schnell ein Ende machen werde." Dasselbe ist dann noch der Fall hinsichtlich der Stelle, wo in der Canningschen Depesche an Sir W. A'Court, gleich zu Anfange, der Zweck der von Spanien in Antrag gebrachten Pariser Conferenzen dargelegt wird und die Citation der Stelle, in der Span. Ministerial-Instruction worin gesagt wird, „daß die neusten Ereignisse in der Halb-Insel den Weg zu der (von Spanien) gewünschten Mitwirkung (der andern Mächte) gebahnt hätten." Uebrigens ist sonst keine Anmerkung hinzugefügt; nur bei der Stelle in dem Auszuge aus dem Memorandum, worin von der Entschädigung die Rede ist, zu der sich die Span. Regierung, mittelst einer Uebereinkunft, die jetzt eben in Ausführung gebracht werden solle, selbst verpflichtet

habe, ist in einer Note gesagt: Dies sei die Madrider Convention, die kurz vor dem Span. Kriege zwischen Sir W. A'Court und dem Minister San Miguel abgeschlossen worden.

Gestern Abend um 9¼ Uhr ist der Herzog von Cambaceres gestorben.

Wie man es erwartet hatte, ist der Ausschlag der Pariser Wahlen zu Gunsten der Royalisten gewesen. Zweitausend dreihundert Votanten waren versammelt; Ollivier erhielt 1312, Breton 1267, Bertier 1360 und Bonet 1233 Stimmen, sie wurden sofort als Deputirte ausgerufen. Lafitte (1022 Stimmen), Delessert (1109 Stimmen), Terneaux (1068 Stimmen), Manuel (722 Stimmen) und der Ultraroyalistische Vitrolles (77 Stimmen) sind durchgefallen. Dreihundert und funfzig Vota hat also die Opposition dadurch, daß sie Manuel durchzubringen beabsichtigte, eingebüßt, und es wäre wohl möglich gewesen, daß ein anderer Name ihr theilweise den Sieg verschafft hätte. Die Liberalen Blätter trösten sich damit, daß doch nur mittelmäßige Talente in die Kammer kämen, und die Weltgeschichte die Taktik der Minister verurtheilen werde. Auch die Nachrichten, die über die Departements-Wahlen von den Provinzen eingehen, sind durchaus den ministeriellen Candidaten günstig. Der Großsiegelbewahrer ist von zwei Departements (Bourges und Bordeaux) zum Deputirten ernannt, und die provisorischen Bureaux von Bordeaux, Tours, Orleans, Lille, Lyon, Melun u. s. w. sind alle bestätigt worden; in Straßburg ist nur ein Liberaler Bewerber, Herr Florent Saglio, als Wahlzeuge in das Bureaux gekommen, das übrigens unverändert blieb. Delalot (Ultra-Royalist) und Latour du Pin (Liberal) sind abermals durchgefallen.

Paris, vom 11. März.

Der Gerichtshof von Rouen ist gegenwärtig mit einer sonderbaren Angelegenheit beschäftigt. Es handelt sich von einem geheimen Verhaftbefehl, Kraft dessen ein angesehener Einwohner seine Frau ins Gefängniß gesetzt, und ihr gesetzmäßiges Kind verläugnet hat, und zwar soll alles dies bereits vor 8 Jahren, ohne irgend eine gerichtliche Form, auf den bloßen Befehl eines Ministers, und die Machtvollkommenheit eines Polizei-Commissairs ausgeführt sein. Die unglückliche Frau ist die Marquisin von Cairon, die in einer von zwei ihrer Advokaten unterzeichneten Denkschrift diese Sache bekannt gemacht hat. Sie ist im Jahr 1800, 17 Jahr alt, mit ihrem Mann, dem Marquis von Cairon, dem sie 30,000 Franken zubrachte, verheirathet worden. Der schlechten und grausamen Behandlung desselben müde, floh sie im Jahre 1816, als sie mit ihrem fünften Kinde schwanger ging, aus seinem Hause, und miethete sich eine Wohnung in Rouen. Am 16. Juni Abends wird sie von einem Polizei-Commissair abgeholt, und ins Gefängniß gebracht; der Verhaftsbefehl lautete: der Gefängnißschließer nimmt die Dame Adelaide Delamotte Hays von Cairon, wegen liederlichen Lebens und nicht gehöriger Legitimation in Empfang. Neun Tage darauf brachte man sie in ein Pariser Straf- und Besserungshaus, wo sie unter den dort gefangenen Frauen und liederlichen Dirnen zu Zwangs-Arbeiten angehalten ward. Diese Gefangenen stehen im Winter früh um 6 Uhr auf, und bringen die Zeit bis zu Tagesanbruch mit Andachtsübungen zu. Darauf arbeiten sie bei dem tiefsten Schweigen an groben Soldatenhemden oder ähnlichen Sachen. Um 9 Uhr frühstücken sie schwarzes Brod, das zuweilen so hart ist, daß es die Hunde nicht mögen. Um 11 Uhr dürfen sie bei der Arbeit sprechen. Der Eßsaal ist kalt und feucht, und das Mittagbrod besteht aus Gemüse in Wasser abgekocht oder in gesalzenen Heringen. Von 37 Monaten, welche die Marquisin in diesem Hause zubrachte, hat sie 22 völlig nach Art der Büßenden gelebt. Ihre Niederkunft erfolgte den 16ten Febr. 1817. Man hatte sie zu dem Ende schon mehrere Wochen vorher in die Wohnung des Gefängniß-Arztes gebracht, wo eine Nonne über sie die Aufsicht führte. Das Kind wurde ihr weggenommen, und unter dem Namen Peter Maria Victor, als außerehelich gezeugt, in die Geburtslisten eingetragen. Seitdem war alle Mühe der Dame, ihr Kind wieder zu sehen, fruchtlos, und nachdem eine Zusammenkunft mit ihrem Manne, und selbst die Fürsprache der Priorin umsonst war, entschloß sie sich endlich, bei dem General-Prokurator Bellart eine Klage einzureichen; dieser begab sich persönlich zu ihr, und nach einigen Tagen erging ein Schreiben des Polizei-Präfekten an die Priorin, des Inhalts, daß Frau von Cairon zwar, in Folge von Familien-Verhältnissen, eingewilligt habe, in das Haus der Priorin sich zu begeben, nunmehr jedoch nicht mehr in diesem Zufluchtsort zu bleiben wünsche; die Priorin möchte sie daher entlassen. Nach dieser nicht minder sonderbaren Freilassung kam die Marquisin gegen ihren Mann auf Scheidung ein, und verlangte zugleich, daß ihr am 16. Februar 1817 geborner Sohn legitimirt, und ihr Mann angehalten werde, ihr die zwei jüngsten ihrer fünf Kinder vorzustellen. Die erste Instanz wies ihre Klage ab, und verurtheilte sie, binnen 24 Stunden sich zu ihrem Mann zu begeben, „indem der Hr. Cairon sie jetzt, wie es einem Ehemann ziemt, behandeln werde.“ Gegen diesen Bescheid hat indessen die Marquisin appellirt, und der Ausgang dieses seltsamen, große Aufmerksamkeit erregenden Handels, steht nun zu erwarten.

Madrid, vom 29. Februar.

Die großen Veränderungen im Rathe von Castilien sind noch immer das Tagesgespräch, und von manchen ähnlichen Maaßregeln ist die Rede, die weiter nicht zu verbürgen sind. Man spricht von einem Ministerwechsel, und zwar bezeichnet man d'Eroles und den Herzog von Infantado als die neuen Minister. Ein diesem ganz entgegengesetztes Gerücht meldet die Einführung einer der Französischen ähnlichen Verfassung mit zwei Kammern, und mehrere Veränderungen im Personal des Staatsrathes, und in diesem Augenblick verbreitet sich die Nachricht, daß zwei Directoren im Ministerium des Auswärtigen abgesetzt seien. Den 24sten ist von Valladolid ein außerordentlicher Courier eingetroffen; von den Neuigkeiten die er überbrachte, verlautet nichts, doch hat unmittelbar nach seiner Ankunft eine Ministerial-Conferenz statt gefunden.

Merino hat sich nach seiner Vaterstadt Burgos zurückgezogen. Dem Gehalte, welchen er als Kanonikus bezogen, entsagend, hat er es vorgezogen Brigadier in Königlichen Diensten zu bleiben, und militairische Ehren mit militairischer Besoldung zu genießen. Der General Bessieres hat den Grad eines Generals

Majors, erhält aber, wegen des schlechten Zustandes unserer Finanzen, nur den Gehalt eines Obersten.

Acapulco, vom 15. December.

Gestern kam das Schiff Columbia von Guayaquil an und berichtete, daß Lima in Händen der Independenten, ein Theil ihrer Truppen nach Arica eingeschifft war und der Rest in der Nähe der Hauptstadt bleiben sollte. Mehrere Amerikanische Schiffe, die an der Küste von Peru angekommen, hätten zu Chiloe Spanische Flagge genommen und kreuzten als Kaper unter derselben.

London, vom 2. März.

Nach Briefen aus Gibraltar vom 9ten Febr. ist daselbst allen Schiffen verboten worden, nach irgend einem der Barbaresken-Häfen zu segeln. Der Brittische Consul zu Algier, Hr. M'Donnell, und mehrere andere Engländer, sind auf dem Schiffe Najade in Malta angekommen.

Litterarische Anzeige.

Das Garten-Lexicon betreffend.

Von Dietrichs, Professor der Botanik, vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik, erscheint binnen einigen Wochen der zweite Band neu verbessert gedruckt, und zugleich wird der 10te oder letzte Nachtrag fertig. Wer nun noch den Pränumerationspreis von diesem klassischen und einzig vollständigen Werke über Gärtnerey und Botanik benutzen will — 45 Rthlr. für das Ganze oder 22½ Rthlr. für die Nachträge allein — würde wohl thun, sich bald zu melden, entweder bei uns oder in jeder guten Buchhandlung. (In Stettin in der Nicolaischen). — Der Ladenpreis wird 60 Rthlr. seyn.

Gebrüder Gädicke, in Berlin.

Litteratur.

Im Verlage der Maurerschen Buchhandlung, in Berlin, Poststraße 29., ist so eben erschienen und bey C. G. Müller in Stettin zu haben:

Der

Triumphzug Elisabeth's.

Eine

vollständige Beschreibung aller Feste u. Huldigungen,

welche

in den Königreichen Preußen und Baiern

zur

Höchsten Vermählungsfeier

des Durchlauchtigsten Kronprinzen

Friedrich Wilhelm von Preußen K. H.

und

der Durchlauchtigsten Prinzessin

Elisa Ludowika von Baiern K. H.

statt gefunden haben.

Aus öffentlichen und Privat-Mittheilungen redigirt

von

Friedrich Förster.

Mit Kupfern.

Preis: 1 Thlr. 8 Gr. alt Courant.

Anzeige.

Nachdem ich mich mehrere Jahre zu Berlin in verschiedenen Kunstfertigkeiten noch mehr ausgebildet habe, wünsche ich hier, vom 1sten k. M. an, jungen Damen in nachstehenden Gegenständen Unterricht zu ertheilen, und ich darf mir schmeicheln, daß die Bedingungen, welche ich stelle, nicht unbillig werden gefunden werden.

1) Im Zeichnen, und zwar in den Anfangsgründen mit Kreide, ferner in der Wasser-, Pastell- und Oel-Malerey.
2) Im Blumen- und Früchtemachen, nach französischer Manier, mit allen dazu gehörigen Färbereyen und Tincturen.
3) In der deutschen und französischen Sprache.
4) Im Kleidermachen nach dem Maaße. Diejenige Dame, welche hierin täglich 3 Stunden Unterricht nimmt, lernt in einer Zeit von 6 bis 8 Wochen nach jedem Körper, jede Façon zuschneiden.

Für die unter 1. 2. und 3. genannten Gegenstände setze ich monatlich 16 Stunden fest, und bedinge dafür das gewiß sehr billige Honorar von 1 Rthlr. 8 Gr. monatlich.

Die geachteten Eltern, welche ihre Töchter meinem Unterricht anvertrauen wollen, und diejenigen Damen, welche geneigt sind, sich in dem einen oder dem anderen dieser Unterrichts-Gegenstände auszubilden, beehre ich mich, zur näheren mündlichen Rücksprache, in meiner Wohnung (große Oderstraße Nr. 17. zwey Treppen hoch) ergebenst einzuladen, indem ich bemerke, daß bey mir zugleich Gemälde, Blumen und Früchte, die ich gearbeitet, zur Ansicht bereit stehen. Stettin den 22sten März 1824.

Christiane Klatten, geborne Vörkelius.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch ergebenst an. Stettin den 20sten März 1824.

Friedrich Born.
Friederike Born geb. Erbsch.

Anzeigen.

Bey unserer Abreise nach Schmuckentin empfehlen wir uns unsern Freunden und Bekannten.

Stettin den 22sten März 1824.

Friedrich Born.
Friederike Born.

Die erste Sendung

Italienischer Strohhüte,

welche ich in diesem Jahre ebenfalls directe aus Italien bezog, habe ich empfangen, die Waare ist von bekannter bester Qualität und verkaufe ich solche zu den Preisen von 3 Rthlr. 8 Gr. bis 16 Rthlr. pro Stück. Außerdem ist mein Lager durch mehrere neue Einkäufe mannigfaltig vermehrt, ich empfehle davon: französische und sächsische genähte Strohhüte in ganz neuen Formen, nebst dazu gehörenden Bändern und Blumen, worunter mehrere à la Prinzesse d'Elise, couleurte Strohhüte, seidene Frühjahrshüte neuester Pariser Façon, Hauben, Elisenkleider, Arbeitskörbchen mit und ohne Bronze, desgl. Kober mit dem Bildniß der Prinzessin Elise, Gaze-Tücher, Filet du

Warrets und Fraisen, trou trou du Warrets, à Stück 16 Gr., moderne Gürtel und Schnallen, echte Pariser Zahnbürsten und mehrere dergl. Gegenstände. Auch erhielt ich directe aus Wien eine bedeutende Sendung seidener Locken in allen Haar-Farben.

Heinrich Weiß.

Meine Meßwaaren habe ich bereits erhalten, wodurch mein Waarenlager wiederum völlig completirt ist. Eine große Auswahl neuester Galanterie- und Modewaaren, Damentaschen, Gardinen-Rosetten, Sonnenschirme u. s. w., imgl. schön geschliffene und brillantirte Glaswaaren in allen Gegenständen. Berliner und Pariser bemalte Porcellane, als: Vasen, Tassen, Caffee- und Thee-Servicen, zeichnen sich vorzüglich aus. Durch billige Einkäufe bin ich jetzt im Stande, die niedrigsten Preise zu stellen, und schmeichle mir daher mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden. Stettin den 22sten März 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Theils durch directe Beziehungen, theils durch die Frankfurt a. d. O. Messe ist mein Tuch- und Wollenwaarenlager bestens assortirt worden. Besonders zeichnen sich diesesmal schwarze und wollblaue Tuche, doppelt und einfache Casimire in glatt und gestreift, so wie verschiedene Sommerzeuge als vorzüglich preiswürdig aus, welches alles einem geehrten Publicum und meinen verehrten Freunden zu den billigsten Preisen anbiete.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstrasse No. 130.

Mein Comtoir habe ich heute nach der Frauenstrasse No. 877 verlegt. Stettin den 6. März 1824.

J. Stavenhagen.

Meine Frankfurther Meß-Waaren habe ich erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

F. G. Kanngießer.

Feine ⅞ breite Circassiennes in allen Farben, gestreifte Casimir, Carsinett, Barrocan und mehrere dergleichen zum Sommer passende Zeuge, sowie feine wollblau und schwarze Tuche in schöner Qualität und billigen Preisen.

F. G. Kanngießer.

Unsere selbst gewählten Meßwaaren, worunter sehr viele Neuigkeiten, haben wir empfangen und empfehlen solche zu den schon bekannten billigsten Preisen.

C. F. Korn & Comp., Breitestraße Nr. 397.

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen.

J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Promessen zur siebenten Ziehung der Prämien-Staats-Schuld-Scheine, worin der Hauptgewinn 90,000 Thaler, sind billigst zu haben bei

J. & A. Saling, große Oderstraße No. 61.

Die Ankunft meiner neuen Waaren von der Frankfurter Messe, veranlaßt mich, einem geehrten Publikum folgende Artikel besonders zu empfehlen: glatte und gemusterte, seidene und halbseidene Zeuge, ordinaire und feine Kattune, Englische und Berliner Ginghams, couleurte Bastards, alle Gattungen glatter und gemusterter weißer Waaren, Spitzen-Grund und Zwirn-Kanten in allen Breiten, Englische und Sächsische Merinos in den modernsten Farben, Valentias sowie weiße und gedruckte Piqués zu Westen, seidene und halbseidene Tücher und Shwals, dergleichen in Bourre de Soye, in Wolle und Baumwolle, ächt Ostindische Foulards rc. Von weißer Leinwand besitze ich wieder ein vollständiges Sortiment, desgleichen von gestreiftem Drill mit dazu passender Federleinewand ohne Baumwolle in feiner Qualität, so wie auch weiße und couleurte leine Taschentücher. Die bei mir befindliche Niederlage von ganz leinen Tafel- und Handtücher-Zeugen, gewährt zu den nachstehenden Preisen, unter den geschmackvollsten Desseins eine bedeutende Auswahl, als in

¾ br. Zwillig pr. Stück von 25½ Elle	5 — 9¼	Rt.
⁵⁄₄ " " " " "	6½ — 12½	"

Tischgedecke in Zwillig

mit 6 Servietten	4½ — 10	Rt.
" 12 "	11½ — 18	"

Dergleichen in Damast

mit 6 Servietten	5½ — 14	Rt.
" 12 "	14 — 32	"
" 18 "	26⅔ — 45	"
" 24 "	35 — 60	"

Vortheilhafte Einkäufe erlauben mir allgemein die niedrigsten Preise zu bewilligen. Stettin den 15. März 1824. Carl Aug. Herrmann, Heumarkt Nr. 38.

Durch billigen Einkauf in der letzten Frankfurter Messe sind wir im Stande, alle mögliche Manufacturwaaren, besonders ächte Zwirnkanten und façonnirte seidene Bänder in den neuesten Desseins, sehr preiswürdig zu verkaufen. Stettin den 19ten März 1824.

Cohn & Tepper, Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke.

Neue Meßwaaren hat erhalten.

J. Isenthal, Kohlmarkt No. 154.

☞ Verkaufs-Anzeige von wohlfeilen Waaren,

als: gestreifte seidene Zeuge a Elle 8 Gr., carirt dergleichen 10 Gr., halbseidene Zeuge a Elle 6, 7 und 8 Gr., Petinet-Schleier, ⅝., ⅞. und ¾. groß, a Stück 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 16 Gr., Zwirnkanten zu sehr billigen Preisen.

J. Isenthal, Kohlmarkt No. 154.

Wir sind im Besitz unserer neuen Meßwaaren, bestehend in schwere schwarze Levantinés, Satin Turc, Satin Greque und Gros de Berlin, Gros de Naples u. Façonnes in allen Farben, Bourre de Soye-Tücher und Shawls, Mille Fleurs und Callicoes, carirte Bastards und dergl. abgepaßte Kleider, damastirte Tafelgedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten und abgepaßte Handtücher. Sämmtliche Waaren sind zu den allerbilligsten Preisen, wie selbige nur ausgeboten werden können, bei uns auf das Geschmackvollste und in den allerneuesten Mustern zu haben. Stettin den 19ten März 1824.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstr. Nr. 166 im Tietzkowschen Hause.

Unsere neuen Meßwaaren haben wir bereits erhalten, wodurch unser Manufactur-Waarenlager aufs beste und geschmackvollste komplettirt ist. Indem wir dieses unsern gütigen Abnehmern hierdurch ergebenst anzeigen, bitten wir zugleich um dero geehrten zahlreichen Besuch. Stettin den 18ten März 1824.

Daus & Meyer,
Reifschlägerstraße No. 51.

Durch die letzte Frankfurter Messe ist unser Waarenlager auf das sorgfältigste complettirt; es sind unter vielen neuen Waaren auch eine große Auswahl der modernsten Halbseiden- und Seiden-Zeuge in allen Farben, Tücher und Shawls und ein Sortiment schöner Zwirnkanten als besonders billig zu empfehlen, — wir halten uns eines zahlreichen Besuchs versichert.

Gebr. Wald,
oberhalb der Schuhstraße in Stettin.

Ein Mahagony Fortepiano von 6 Octaven steht veränderungshalber billig zu vermiethen, große Wollweberstraße No. 578.

Ein junger Mann, von guter Erziehung, der Lust hat, die Oeconomie zu erlernen, kann in der Nähe von Stettin, gegen ein geringes Lehrgeld, entweder gleich oder auch zu Ostern placirt werden. Näheres hierüber zu erfahren Breitestraße No. 349.

Ein junger Mann, welcher sich in allen Theilen der Landwirthschaft zu informiren wünscht, findet ein passendes Unterkommen; wo? weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Es wünscht ein junger Mensch, in irgend einem Fache, baldigst als Schreiber eine Beschäftigung. Hierauf Rücksicht nehmende werden gebeten, ihre Adresse, mit W. K. bezeichnet, gefälligst in der Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der gänzlich militairfrey ist, wünscht zu Johanni d. J. in einem Materialgeschäft eine weitere Anstellung. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Edictal-Citation.

Der Geheimerath Hans Heinrich von Flemming hat in seinem Testament vom 23sten October 1708, 12000 Rthlr. zu dem Zwecke bestimmt,

daß zwey Mitglieder der v. Flemmingschen Familie, Einer, der studiert und Einer der den Krieg verfolgt, jeder 3 Jahre lang die Zinsen von diesem Kapital genießen sollen.

Durch den oft eingetretenen Mangel der hiernach zum Zinsgenuß berechtigten Mitglieder der Familie, und indem als Folge hiervon die Zinsen dem Kapitale hinzugeschlagen worden, ist dies Kapital nach Ausweis der letzten Verwaltungs-Rechnung bis auf 36787 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf. vergrößert, so daß hierdurch anderweitige, den veränderten Verhältnissen angemessene Bestimmungen über die Verwendung der Stiftungs-Einkünfte nothwendig geworden sind. Diese Bestimmungen, im wesentlichen darauf gerichtet, den Betrag des Stependii zu erhöhen, den weiblichen Mitgliedern der Familie eine Theilnahme an den Einkünften der Stiftung zu bewilligen und andere mit dem Wohle der Familie in Verbindung stehende Zwecke durch Verwendung der Einkünfte zu befördern, sind in dem Familien-Schlusse enthalten, welcher unter dem 1sten März 1823, von folgenden Mitgliedern der v. Flemmingschen Familie, namentlich:

1) Franz Wilhelm August Constantin v. Flemming auf Benz,
2) der Landrath Carl Berndt Siegesmund v. Flemming auf Basenthin,
3) der Landmarschall Julius Friederich Wilhelm v. Flemming auf Böck,
4) Wilhelm Tam Wedig v. Flemming auf Varpart,
5) der Major Julius Friederich Gottlob v. Flemming hierselbst,
6) Carl Heinrich Anton v. Flemming auf Coldemanz,
7) der Landrath Carl Ludwig v. Flemming auf Leussin,
8) der Reichsgraf Johann Heinrich Joseph George v. Flemming auf Iwen,
9) der Regierungs-Director Reichsgraf Carl Ludwig Adam Friedrich v. Flemming zu Coblenz,
10) der Gesandte Reichsgraf Johann Friedrich August Dettloff v. Flemming,
11) der Ritterschaftsrath Christian Adolph Bogislav v. Flemming auf Buckow,
12) der Lieutenant Tam Leo Heinrich Wilhelm Adolph v. Flemming zu Schwedt;

ferner folgende bekannte minorenne Familien-Glieder, als:

13) der Sohn des Landraths v. Flemming auf Basenthin, Carl Wilhelm Franz v. Flemming,
14) die beiden Söhne des Majors Julius Friederich Gottlob v. Flemming hierselbst,
Tam Wilhelm Julius Albert, und
Tam Julius Philipp Tassilo,
15) die beiden Söhne des Regierungs-Directors, Reichsgrafen Carl Ludwig Adam Friedrich von Flemming zu Coblenz,
Albert George Friederich und
Carl Adolph Felix,

errichtet worden ist. Zur Feststellung der Legitimation

dieser genannten Mitglieder der v. Flemmingschen Familie, welche sich als die Allein-Berechtigten zu der obgedachten Stiftung betrachten und behufs der durch den Nachweis der Legitimation zu begründenden Bestätigung des errichteten Familien-Schlusses vom 1sten März 1823, werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche zur Familie des Geheimenraths Hans Heinrich v. Flemming gehören und an der Errichtung des Familien-Vertrages vom 1sten März 1823 keinen Theil genommen haben, hiermit aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an der obengedachten Familienstiftung, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten May d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen von Rittberg angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit Vollmacht und hinreichender Information zu versehenden Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissionsrath Calo, der Justiz-Commissarius Krüger und der Criminalrath Schmeling hierselbst, vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben wird angenommen werden, daß diejenigen Personen, welche den Familien-Vertrag vom 1sten März 1823 errichtet haben, zur Familie des Geheimenraths Hans Heinrich v. Flemming gehören und außer diesen keine mehrere Familien-Glieder vorhanden sind, so daß diejenigen unbekannten Familien-Glieder, welche sich etwa nach erfolgter Rechtskraft des abzufassenden Präclusions-Erkenntnisses melden und als solche ausweisen möchten, bis dahin alles gegen sich gelten lassen müssen, was inzwischen in Gemäßheit der im Familien-Vertrage vom 1sten März 1823 und dem Vollziehungs-Protocoll vom 24sten März 1823 gefaßten Beschlüsse geschehen ist und sie also bis dahin keine dadurch gerechtfertigte Handlung, Disposition und Zahlung anfechten können. Stettin den 22sten Januar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Publikandum.

Folgende polizeyliche Vorschriften, wegen der Meldungen, als:

1) Jeder Fremde, er mag in einem Gasthofe oder in einem Privathause logiren, muß, bey 5 bis 10 Rtlr. Strafe, noch am Tage der Ankunft vor 8 Uhr Abends und wenn diese später erfolgt, am andern Morgen vor 8 Uhr, dem Polizey-Commissair des Reviers schriftlich, mit Beifügung: wodurch der Fremde legitimirt ist, gemeldet werden.

2) Bey gleicher Strafe muß die Abreise des Fremden innerhalb der ersten 24 Stunden nach derselben gleichfalls schriftlich dem Polizey-Commissair gemeldet werden.

3) Auch Durchreisende, die blos abgestiegen und keine Nacht hier geblieben, sind dieser Meldung, jedoch mit Ausnahme unverdächtiger Personen aus der umliegenden Gegend, unterworfen.

4) Kein hiesiger Einwohner darf eine Wohnung, worunter auch Einmiethungen bey andern Miethern, Schlafstellen und der stete nächtliche Aufenthalt der Kinder bey ihren Eltern, so wie der Haus-Officianten und des Gesindes bey ihren Dienst-Herrschaften zu rechnen sind, beziehen oder verlassen, ohne daß von Seiten der Vermiether, Schlafstellenhalter, Eltern und Dienstherrschaften dem Revier-Polizey-Commissair, binnen der nächsten 24 Stunden, eine schriftliche Meldung davon gemacht worden.

5) Verläßt Jemand seine Wohnung, oder ein Haus-Officiant und Gesinde seinen mit Wohnung verbundenen Dienst heimlich, so muß solches von dem Hauswirth, oder unmittelbarem Vermiether, Schlafstellenhalter oder der Dienstherrschaft, binnen 24 Stunden, nach erweißlich erlangter Kenntniß, dem Polizey-Commissair des Reviers angezeigt werden.

6) Jede Veränderung im Familien- oder Hausstande, worunter auch Geburten und Todesfälle zu rechnen, und namentlich der Wechsel von Gehülfen beim Gewerbe oder von Dienstboten, muß demselben gleichfalls, spätestens den Tag darauf, gemeldet werden.

7) Dienstloses Gesinde darf nicht eher in Schlafstelle angenommen werden, bis es dem Polizey-Commissair des Reviers gemeldet worden, und hiernächst eine Erlaubnißkarte zum dienstlosen Aufenthalt aus dem Polizey-Bureau erhalten hat.

8) Die Nichtbefolgung der ad 4 bis 7. gegebenen Vorschriften hat 1 bis 5 Rthlr. unerläßliche Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge.

9) Abwesenheit des Hauseigenthümers, Vicewirths, sonstigen Vermiethers oder Schlafstellengebers entschuldigt die unterlassene An- und Abmeldung nicht, da für dergleichen Fälle die nöthigen Aufträge und Anweisungen für die im Hause oder in der Wohnung Zurückbleibenden gegeben werden müssen.

werden hiermit von Neuem zur Kenntniß des Publikums gebracht, und die Gastwirthe noch besonders auf das Reglement vom 20sten Decbr. (Amtsblatt 1818, No. 1) verwiesen. Zugleich werden die hiesigen Einwohner aufgefordert:

jeden bei ihnen eine Wohnung Beziehenden, in Dienst oder in Arbeit Tretenden, welcher zur Landwehr oder zur Kriegsreserve gehört, anzuweisen, sich sogleich, bei Vermeidung der gesetzlichen militairischen Strafen, bei dem Bezirks-Feldwebel der Landwehr und bei dem Polizey-Commissair des Reviers zu melden, und seine hiesige Niederlassung anzuzeigen.

Stettin den 5ten März 1824.

Königl. Polizey-Direktor. Stolle.

Bekanntmachung für Bau-Unternehmer.

In dem Dorfe Scholwin soll der Bau eines neuen Küster- und Schulhauses nebst Stall, an den Mindestfordernden ausgethan werden. Bau-Unternehmer werden zu dem am 29sten dieses Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstifts Gericht angesetzten Termin, woselbst auch vorher der Riß, Anschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, eingeladen, und ersucht, sich mit den allgemeinen Bedingungen bei öffentlichen Bau-Unternehmungen, Amtsblatt 1823 No. 55 vorher bekannt zu machen. Stettin den 19ten März 1824.

Marien-Stifts Administration.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche bey der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Hoff, im Greiffenberger Kreise, welche von mir, in Folge erhaltenen Auftrages, zum Abschluß gebracht sind, ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die Erben des verstorbenen Geheimen Finanz-

rath Wilhelm Carl Grafen von Dyhrrn, als Wiederverkäufer des Guthes Hoff, werden hiedurch aufgefodert, in dem auf den 30sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung hieselbst angesetzten Termin zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob sie gegen die zur Ausführung stehende Auseinandersetzung Erinnerungen anzubringen haben, und bey den fernern Verhandlungen zugezogen seyn wollen. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung werden gehört werden. Treptow a. d. R. den 16ten März 1824. Der Oekonomie-Kommissarius

Arndt.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrags, bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Teutsch-Buckow, Stolpschen Kreises, bis zur Anfertigung des Recesses vorgeschritten, und fordere ich alle diejenigen, welche bei der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie die Vorlegung des Auseinandersetzungsplans verlangen, auf den 3ten May a. c. Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslocal des Guths Teutsch-Buckow angesetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Regulirung und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Stolp den 14ten März 1824.

Geiseler, als Commissarius.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den Nachlaß der zu Randow verstorbenen Wittwe des Schulmeisters Pätel zu haben glauben, werden hiemittelst aufgefordert, solche, bey Strafe des Ausschlusses, am 8ten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr hieselbst specificirt und beglaubigt anzumelden. Datum Loitz in Neuvorpommern den 12ten März 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 2ten April dieses Jahres, Freytags Vormittags um 10 Uhr, werden von uns zu Neuhoff bey Ueckermünde 5 abgepfändete dort hingebrachte Tonnen Theer, imgleichen 5 zum Schlachten fette Ochsen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen sofortige Bezahlung in Pr. Courant verauctionirt werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Ueckermünde den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt Ueckermünde.
Dickmann.

Am 12ten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem zwischen hie und Treptow a. d. R. belegenen Capitulsdorfe Klein-Horst, von der Ladung des daselbst gestrandeten Galliotschiffes, Henriette genannt, 50 Stück starke vierkantige fichtene Balken, überhaupt von 2351 Kubikfuß Inhalt und 43½ Schock zweizöllige eichene Piepenstäbe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Ueber die sonstige Beschaffenheit des Holzes giebt der Kaufmann Herr Johann Friedrich Dumstrey hieselbst nähere Auskunft. Dom Cammin den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Dom-Capituls-Gericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 6ten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, den Mobiliar-Nachlaß des Salzfactors Thümmel, imgleichen verschiedene andere kleine Verlassenschaften gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen hauptsächlich in Silbergeschirr, Taschenuhren, Porcellain, Gläsern, Geräthschaften von Zinn, Messing, Leinen- und Tischzeug, Betten und Kleidungsstücken, Gewehren, einer Drechselbank mit den dazu gehörigen Instrumenten, einer Violine und mehrerem Hausgeräthe. Die Auction wird in dem Schloßgebäude in dem ehemaligen Lokale der Königl. Kommunal- und Instituten-Kasse, oberhalb der Zimmer der Eichungs-Commission abgehalten. Stettin den 16. März 1824. Zitelmann, Criminalrath.

Mittwoch den 24sten März, Nachmittag um 2 Uhr werde ich in der Schulzenstraße im Hause No. 173 meistbietend in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen: altes Silber, Kupfer, Zinn, Sopha, Stühle, Spinde, Kupferstiche, eine Achttageuhr, auch 20 Exemplare der Hellwigschen italienischen doppelten Buchhaltung, zweite Herausgabe, u. m. a.

Oldenburg.

Es soll am Sonnabend den 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, eine Quantität Roggenkleye, auch etwas Kaff und Fußmehl, in dem Königl. Magazingebäude vor dem heiligen Geistthore, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 15ten März 1824.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Zu verkaufen in Stettin.

Süße und trockene Malaga-Secte und Pedro Ximenes von verschiedenen Jahrgängen, sowie rothe und weiße Portweine bey F. W. Rahm.

Ein Paar von meinen Wagenpferden werde ich billig verkaufen. Albert Engelbrecht.

Abgelagertes klares Leinöhl verkaufen zu den billigsten Preisen. A. Engelbrecht & Comp.

Neue Messina Citronen, Brab. Sardellen, holl. Matjesheringe, frischer Caviar und Limburger Käse, billigst bey August Otto.

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rig. und Königsb. Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bey

J. H. Isenbiel, Oderstr. No. 5.

Verschiedene Meubel von Mahagony- und anderm Holz, darunter mehrere Spinde, sollen Veränderungshalber verkauft werden, Fuhrstraße No. 628 eine Treppe hoch.

Dreifüßig büchen Brennholz billigst bey
Gebrüder Görcke, kleine Dohmstraße No. 782.

Ganz klaren, reinen Copenhagener Wallfischthran in Tonnen bey Grone & Comp., große Oderstraße No. 22.

Bester neuer Rig. Leinsaamen, gr. Berger, Berger Fett- und Küsten Hering, brauner und blanker Berger Thran, sehr gute Catharinen-Pflaumen, Jamaica-Rum, feine Thees, Macisblumen, Nüsse, Cassia und andere Gewürze, auch grau und weiße pommersche Leinwand, so wie 2, 3 und 4 Scheffel-Säcke, billigst bey
Carl Piper.

Jam. Rumm, in Anker und Bout., weißer Champagner, vom Commissions-Lager der Herren Gienanth & Comp. aus Rheims, stets zu haben bey
Heinr. Louis Silber, Schuhstr. 861.

Neuen Rigaer und Memeler Säe-Leinsaamen, von ganz vorzüglicher Güte, verkaufe ich bey Tonnen, Scheffeln und Metzen zum billigen Preis.
Johann Friedr. Lebrenz am Krautmarkt.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben, bey
Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Rüböhl, roh und raffinirt, Leinöhl, braunen Berger und 3-Kronenthran, dänischen Syrop, weißen und rothen Kleesaamen, Spörgelsaamen, Esparcette, Luzernsaamen, überjährigen Rigaer Leinsaamen, böhmischen Flachs, Corinth-Rosinen und grüne Seife, billigst bey
Wilhelm Friederici.

Gartenverkauf.

Der Herr Ober-Inspector Bärentz hat mir den Verkauf seines auf dem Vogelstangenberge in der Unterwyck belegenen Gartens, aufgetragen. Wer Willens ist und Lust hat, diesen Garten anzukaufen, der kann die näheren Bedingungen an jedem Vormittage bis 10 Uhr von mir in meinem Hause erfahren, und wenn sein Gebot annehmlich ist, so werde ich in Folge meiner Vollmacht den Kaufcontract sofort abschließen. Der Garten kann übrigens zu jeder Zeit besehen werden, man darf sich deshalb nur an den darin sich befindenden Wärter wenden.
Krüger II., Justiz-Kommissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Louisenstraße No. 755 ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Schlafkabinet rc., Veränderungshalber zu Johanny zu vermiethen. Das Nähere ist in besagtem Hause unten zu erfahren.

Auf dem Rosengarten No. 272 ist die untere Etage mit Stallung zu 2 Pferden und zu 2 Wagen-Remisen von Johanni ab, Veränderungshalber billig zu vermiethen. Ein Näheres in der genannten Wohnung.

Im Hause No. 649 Fuhrstraße ist zum 1sten May c. 1 Stube, 2 Kammern und Küche zu vermiethen.

Ein Waarenkeller, so wie Stallung zu zwey Pferde, ist zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist große Oderstraße No. 74 eine Treppe hoch zu erfragen.

In der Langenbrückstraße No. 75 sind mehrere Logis sogleich, oder zum 1sten April zu vermiethen.

No. 62 große Oderstraße ist eine freundliche Wohnung in der zweiten Etage, von 2 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenkammer, Keller und Bodenraum, zum 1sten April zu vermiethen.

Ein Waarenkeller ist zum 1sten oder 15ten April zu vermiethen, Heumarkt No. 866.

Wiesenvermiethung.

Es ist eine Hauswiese, im 6ten Schlage des fetten Orts von Grabow gelegen, zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren im Hause große Dohmstraße No. 676.

Eine Wiese, an der Reglitz belegen, zum Hause No. 867 am Heumarkt gehörig, ist zu vermiethen, woselbst hierauf Reflectirende das Nähere erfahren.

Eine ganze Hauswiese, im zweiten Schlage hinter der Schneidemühle belegen, ist zu vermiethen und das Nähere in der Breitenstraße No. 353 zu erfahren. Stettin den 13ten März 1824.

Bekanntmachungen.

Den Verkäufer eines Postens ganz gesunden Seegrases können nachweisen
Isaac Salingre successores
in Stettin.

Capitain Michael Zubcke, Schiff Oeconomie, empfiehlt sich zur Mitnahme von Gütern nach Königsberg, und verpflichtet sich, binnen 8 a 14 Tagen, bey Verlust der Fracht, dahin abzugehen. Stettin den 22sten März 1824.
C. A. Hecker.

Eine Niederlage schöner und billiger Tapeten ist im Industrie- und Meubel-Magazin. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte um geneigten Zuspruch, indem ich bemerke, dass die Preise im Magazin, besonders der Meubel und der Särge, wovon ebenfalls eine grosse Auswahl vorräthig ist, sehr niedrig gestellt sind; und ich vorzüglich darauf sehe, dass die Sachen gut und dauerhaft gearbeitet werden, wie ich denn auch solche Gegenstände, die nicht zu meiner Zufriedenheit sind, entweder nicht annehme, oder durch Auctionen fortschaffe. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Sophas mit gekröllten Schweinshaaren gepolstert; ist ein solcher Sopha gut gearbeitet, so vertritt er zu viel billigern Preise ganz die Stelle derer mit Pferdehaaren, auch ist eine Täuschung leicht möglich, die aber im Magazin nicht Statt findet.
C. F. Thebesius, Baustrasse Nr. 547.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Bettfedern, und sehr saubere Daunen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,
Breitestraße No. 393.

Den Handelsmann Hintze, welchen ich schon früher in meinen Geschäften hatte, habe ich, vom 2ten März a. c. ab, seiner guten Aufführung wegen, wieder angenommen; welches ich meinen geehrten Kunden hierdurch ergebenst bekannt mache. Zugleich offerire ich diverse Sorten Siegellack und Posen aus meiner Fabrik zu den billigsten Preisen.
E. C. Nebel,
Posen- und Siegellack-Fabrikant,
Baumstraße No. 1022.

Zu verkaufen.

Die in der Oberwieck belegene Baustelle des ehemaligen Franzischen Hauses nebst dazu gehöriger Wiese soll aus freyer Hand verkauft oder auch vermiethet werden. Hierauf Rücksicht nehmende können das Nähere erfahren bey
Aug. Büttner, Grapengießerstraße No. 426.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu No. 24. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 22. März 1824.

London, vom 6. März.

Als der Kriegsminister gestern auf die Erneuerung der Aufruhrbill antrug — eine Formel, Kraft welcher eine stehende Armee gehalten werden darf — erklärte Hr. Hume, daß er sich widersetzen werde, bis man die grausamen und entehrenden Peitschenhiebe beim Militair abgeschafft haben würde, denn die Offiziere mißbrauchten das Recht zu dieser Bestrafung dermaßen, daß sie beständig die Trommeln schlagen ließen, um das Geschrei ihrer Schlachtopfer darunter zu ersticken. Diese Umstände wurden von Sir Harding (Bataillons-Chef der Garde) geradezu geläugnet; er behauptete, daß ohne Peitschenhiebe keine Ordnung in der Englischen Armee zu handhaben sei. Nachdem Robert Wilson gegen die Strafe gesprochen (es ist das zweite Mal, daß er in dieser Sitzung spricht), trug Hr. Hume auf die Abschaffung der Peitschenstrafe an, aber die Motion wurde mit 50 gegen 20 Stimmen verworfen.

London, vom 9. März.

Am 16ten Dec. verordnete die höchste vollziehende Gewalt zu Mexico, in Folge eines ihr mitgetheilten Dekrets des souverainen Congresses vom gleichen Tage, und „vom dritten Jahre der Unabhängigkeit und zweiten der Freiheit" daß die geschehene Genehmigung des fünften Artikels der Verfassungs-Urkunde, des Inhalts: „Die Mexicanische Nation nimmt die Regierungsform einer volksthümlichen föderativen Republik an," sofort überall unter Kanonensalven und Glockenläuten verkündigt werde.

Vorgestern erhielt die Regierung Depeschen vom Admiral Neale, von Algier den 25sten Febr. datirt. Der Admiral hielt den Hafen streng blokirt und man glaubte, daß die ganze Algierische Seemacht darin eingeschlossen sei. Nach der Fortsetzung der Feindseligkeiten zu urtheilen, scheint zwar der Dey in die an ihn ergangenen Forderungen nicht völlig willigen zu wollen; er soll aber doch, nach Erscheinung des Brittischen Admirals, Befehl gegeben haben, die vor kurzem gemachten und als Sclaven behandelten Europäischen Gefangenen als Kriegsgefangene zu betrachten.

Parlaments-Verhandlungen.

Im Unterhause kam unter vielen Bittschriften auch eine von den Protestanten im südlichen Irland ein, die sich über Mangel an Kirchen beklagen. Hr. Baring überreichte eine Bittschrift aller Seidenhändler von London, des Inhalts: „Daß das Parlament in dem Vorhaben, das Einfuhr-Verbot fremder Seidenwaaren aufzuheben, nicht einwilligen möchte." Sir Mackintosh fragte Hrn. Canning, ob auf seine Depesche vom 30sten Jan. schon eine Antwort angelangt sei, und ob die Regierung von dem kürzlich erschienenen Dekrete des Königs von Spanien, die Regulirung der Schiffahrt fremder Nationen nach Süd-Amerika betreffend, eine officielle Copie erhalten habe? Ferner wünsche er zu wissen, ob von 1810 ein Vertrag mit Spanien vorhanden wäre, worauf sich der Minister in seiner Depesche am 30sten Jan. bezogen hätte? Er hoffe Abschriften sämmtlicher in Anregung gebrachter Dokumente dem Hause vorgelegt zu sehen. Hr. Canning: Ein Vertrag von 1810 ist und war nie vorhanden. Als im Jahre 1810 um die Vermittelung dieses Landes zwischen Spanien und seinen Colonien angesucht wurde, wurden zufolge eines Verständnisses (understanding) zwischen beiden Regierungen die Küstengesetze von Spanien suspendirt; ein Vertrag wurde aber nicht abgeschlossen. Das jetzige Dekret des Königs von Spanien, welches Anordnungen über einen freien Handel nach Süd-Amerika enthält, ist der Regierung nicht in authentischer Gestalt mitgetheilt worden, und was die Antwort des Span. Cabinettes auf die Depeschen vom 30sten Jan. betrifft, so muß ich erklären, daß ich nur auf die Empfangsanzeige von Spanischer Seite gewartet und sobald sie ankam, mich beeilt habe, meine Depesche dem Hause vorzulegen; mit dieser aber endet die Mittheilung von Papieren. Jene Dokumente wurden vorgelegt, damit das Haus und das Land die Grundsätze kennen lernen sollte, von welchen die Minister geleitet wurden; so wie den Weg, den sie bisher bei diesem höchst verwickelten und wichtigen Gegenstande eingeschlagen haben.

Türkische Grenze, vom 1. März.

Der Sultan hat, zu Bestreitung der Rüstungen zum weitern Feldzuge, aus seinem Privatschatze 4 Millionen Piaster der Admiralität überschickt. Lord Strangford, — welcher früher so glücklich in seinen Unterhandlungen bei der Pforte war, daß er insbesondere vom König Carl Felix, für die Betreibung des Traktats zwischen Sardinien und der Pforte ein Geschenk, im Werth von 100,000 Piastern bekam, während sein verdienstvoller Dragoman v. Chabert mit 20,000 Piastern und dem St. Moriz-Orden beschenkt wurde — hat genug zu thun, sich in Ansehen zu behaupten. Der gewandte Großvezier Ghalib Pascha soll ihm, wegen der von England den Griechen zugeführten Waffen und Munition einiges Mißtrauen geäußert haben, so daß der edle Lord aller Künste der Diplomatik sich bedienen mußte, um einer Erklärung auszuweichen.

Constantinopel, vom 10. Februar.

Die Begebenheit, von welcher die Insel Ithaka der Schauplatz war, hat hier großen Unwillen erregt. Eine Türkische Brigg, die eine Summe von 180,000 Türkischen Piastern zur Bestreitung der Dienst-Ausgaben nach Prevesa bringen sollte, ward an der Mündung des Meerbusens von Lepanto von vierzehn Griechischen Fahrzeugen angegriffen, und nach einem tapfern Widerstande von 15 Stunden, wobei 92 Mann der Besatzung das Leben verloren, zuletzt genöthigt, an der Küste von Ithaka auf den Strand zu treiben. Der noch übrig gebliebene Theil der Mannschaft glaubte hier auf neutralem Gebiet, wenigstens das Leben gerettet zu haben, wurde aber von den Insurgenten, obgleich der Zweck ihrer Unternehmung vollkommen erreicht war, selbst hier noch verfolgt, und

viele dieser Unglücklichen, trotz aller Anstrengungen der Brittischen Autoritäten, niedergemacht. Daß Maurocordato in Person bei dieser Expedition gegenwärtig gewesen, ist durch spätere Berichte, und durch die von dem Gouverneur zu Corfu erlassene Proklamation, vollkommen bestätigt.

Nach einem so eben eingegangenen Schreiben aus Smyrna vom 31. Jan. sollen die Chefs der Insurrektion über folgende Punkte eingekommen sein. Napoli di Romania soll im Namen der drei Inseln Ydra, Spezzia und Ipsara besetzt werden: drei Häupter dieser Insel sollen daselbst einen Senat bilden, der über alle Land- und See-Operationen zu entscheiden hat. Kolokotroni soll Gouverneur von Tripolizza sein; Pietro-Bei zu seinen Mainotten zurückkehren, doch mit Ausdehnung seiner Jurisdiction über Calamata, Mistra und die ganze umliegende Gegend. Metara, Delojani und Bobelina (die Mutter oder der Sohn?) sollen Mitglieder des Vollziehungsraths werden, zugleich aber das Commando in den übrigen Distrikten von Morea unter einander theilen. Es scheint daraus so viel zu folgen, daß es sich lediglich um einen Wettstreit zwischen den Militair-Gewalten handelt, wo die Civil-Behörden, in so fern sie noch existiren, keine Stimmen haben.

Cephalonien, vom 2. Februar.

Vor ungefähr 4 Wochen ist der Archimandrit Zerbino, Superior eines Russischen Klosters, mit einer sehr bedeutenden Geldunterstützung für die Griechen hier durchgegangen. Letztere rührt von einem reichen Ipsarioten her, der sich in Rußland niedergelassen hat. Der Archimandrit hat die Reise von Tangarock nach Wien zu Lande gemacht und ist von da nach Triest gegangen, wo er sich unter Russischer Flagge eingeschifft hat. Er hat in Calamata ein Corps von 2000 Mann, meist Europäer und alte Soldaten, von denen es in Morea wimmelt, und einen Artilleriepark zusammengebracht, mit welchem er jetzt Koron belagert, das nur 300 Mann Besatzung hat und gewiß bald fallen wird. Modon wird ohne Zweifel nächstens das nämliche Schicksal haben.

Lord Byron ist mit seinem ganzen Gefolge hier angelangt. Er ist über Zante gegangen, hat dort bei dem Englischen Kaufmann Bart sehr bedeutende Gelder erhoben und war so eilig, daß er nicht einmal die Einladung des Gouverneurs der Insel annahm, der ihn zu Tische lud. Lord Byron hat einen vornehmen Italiener bei sich; auch sind zwei fremde Generale angekommen, die mit Lord Byron sehr vertraut sind, die man aber alle drei nicht kennt. Bald darf man von Aetolien aus großen Ereignissen entgegen sehen. Man kann sich keinen Begriff davon machen, welche Menge von Fremden dort, so wie auf Morea, ankömmt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, vom 11. März.

Die Anwesenheit einiger jungen Engländer gab am 2ten d. Veranlassung zu mehreren Wettläufen in dem Thiergarten, die zum Theil von so sonderbarer Art waren, daß sie vielleicht in London selbst noch nicht vorgekommen sein dürften. Die neu angelegte Chaussee von Hrn. Kämpers Garten nach dem Hofjäger diente zur Rennbahn; da dieser Weg in den schönen Winter- und Frühlingstagen als Spatziergang von der vornehmen Welt besucht wird, fehlte es nicht an glänzenden Wagen- und Menschenreihen zu beiden Seiten; die Königl. Prinzen mit einem zahlreichen Gefolge waren gegenwärtig. Die erste Wette war ein gewöhnlicher Wettlauf auf 100 Schritte zwischen 2 Engländern. Hr. Capit. H. gewann mit 1½ Schritt. Die zweite Wette. Ein Engländer nahm einen andern, den man für den leichtesten in der Gesellschaft hielt, auf die Schulter und wettete 100 Schritt eher zu laufen, als ein anderer ohne Last 200 Schritte laufen würde; der Träger gewann. Dritte Wette. Der Gr. v. A. wettete 200 Schritt rückwärts eher zu laufen, als ein anderer 400 Schritt vorwärts. Der Rückwärtsläufer gewann mit einer Ueberzahl von wenigstens 100 Schritten. Vierte Wette. Ein junger Engländer wettete gegen den Gr. v. Br., 100 Schritt zu laufen, ehe jener ihn auf 150 Schritt im vollsten Carriere zu Pferde einholen würde. Es wurden viel Wetten auf den Reiter gemacht, der ein treffliches Pferd hatte und nur 50 Schritt mehr als der Fußgänger zurückzulegen hatte. Der Fußgänger gewann mit solcher Ueberlegenheit, daß er die letzten 10 Schritte auf einem Bein machte. Fünfte Wette. Ein anderer Engländer wettete gegen den Hrn. v. B., 50 Schritt hin und zurück zu laufen, ehe jener dieselbe Strecke in vollem Carriere zu Pferde machen würde. Alles war sehr gespannt auf diesen Wettlauf; der Vortheil des Fußgängers war: die Volte weit schneller machen zu können, als ein Reiter der sein Pferd nicht so schnell im gestreckten Laufe herumwenden kann. Allein dieser Reiter machte die Volte so meisterhaft, daß der Fußgänger dadurch keinen Vorsprung gewann und die Wette verlor.

Aus Karlsbad geht die Nachricht ein, daß zu derselben Zeit, wo auf einer Runde von 3 bis 6 Meilen häufige Erderschütterungen statt fanden, in der Nähe des Badeorts keine Spur davon bemerkt wurde. Sämmtliche Heilquellen sprudeln kräftig und ungestört wie sonst. Den wieder auferstandenen Schloßbrunnen sucht man jetzt zum Kurgebrauche bequem einzurichten. Er ist, schon während dieses Winters, von vielen hiesigen Kranken mit erwünschtem Erfolge gebraucht worden.

Das vorige Jahr (1823) ist für Ostindien sehr verderblich gewesen. Ueberschwemmungen, durch außerordentliche Regengüsse im Juni verursacht, verwüsteten Dörfer und Felder, besonders die Indigopflanzungen, von denen man nunmehr höchstens ein Drittel des Ertrags erwarten darf. Calcutta wurde vor und während dieser Zeit (im Mai und Juni) durch die furchtbarsten Stürme und Meerüberschwemmungen heimgesucht. Die See trat in vielen Gegenden bis auf 4 Englische Meilen ins Land herein, ja eine ganze Landstrecke von 80 bis 100 Engl. Meilen war völlig unter Wasser gesetzt. In manchen Dörfern soll von 25 Menschen nicht Einer entkommen, 6 — 700 Dörfer südlich von Conkai sollen, nebst einem großen Theile der Bevölkerung, von der Wuth des Wassers weggerissen sein. Gegen 5000 Unglückliche hatten sich, nach den letzten Nachrichten, um den See Contai her gesammelt, wo sie beinahe Hungers starben. An Schiffen ist eine große Anzahl zu Grunde gegangen; viele davon wurden meilenweit ins Innere hineingetrieben.